



Dachdecker- und Zimmerer-  
Innung Köln

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Pressenotiz

Köln, den 25.10.2022

## Versichern ist gut – Wartung ist besser

*Die Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln informiert: Wartung ist der optimale Schutz für das Dach*

Entsteht an einem Auto ein Totalschaden durch Unfall oder Unwetter, ersetzt die zuständige Versicherung den Zeitwert. Und der richtet sich auch nach dem Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadeneintritts. Niemand erwartet also ernsthaft, dass bei einem 15 Jahre alten Auto der Neupreis erstattet wird.

Viele Immobilienbesitzer und Hausverwaltungen sehen das bei Unwetterschäden am Gebäude ganz anders. Hier wird oft davon ausgegangen, dass die Gebäudeversicherung „automatisch“ bei Windstärken über 8 ein neues Dach „spendiert“. Doch dabei wird vergessen, dass es Obliegenheitspflichten gegenüber der Versicherung gibt, die Voraussetzung für den Versicherungsschutz sind.

Die meisten Sturmschäden entstehen übrigens nicht durch den Winddruck auf der vom Wind angegriffenen Dachfläche, sondern durch Windsog. Besonders sensible Bereiche sind die Dachränder. Daher ist seit Jahren eine entsprechende Windsogsicherung vorgeschrieben.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung verpflichten, alle gesetzlichen, behördlichen und vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere, das Dach in einem ordnungsgemäßen und schadenfreien Zustand zu erhalten. Um den entsprechenden Beweis im Schadensfall zu erbringen, muss der Zustand vor dem Schaden dokumentiert sein. Dies aber kann nur durch eine regelmäßige Überprüfung des Daches und seiner Komponenten durch einen entsprechend qualifizierten Fachbetrieb – also einen Dachdeckerbetrieb – gewährleistet werden.

Zu den regelmäßigen Wartungsarbeiten zählt nicht nur die Überprüfung auf bestehende Schäden wie gelockerte Bauteile oder Eindeckungen, sondern auch das Beseitigen von Verschmutzungen z. B. in wasserabführenden Bauteilen wie Dachfensterumfassungen oder Dachrinnen. Damit wird Feuchtigkeitsschäden bei Starkregenereignissen vorgebeugt. Werden bei der Wartung Schäden festgestellt, sollten diese umgehend beseitigt und deren Reparatur dokumentiert werden.

Der Dachdecker Verband Nordrhein rät dringend davon ab, nicht qualifizierte Personen mit einer Dachwartung zu beauftragen. Immer wieder kommt es zu Absturz- und Durchsturz-Unfällen durch schlecht oder gänzlich ungesicherte Menschen bei Dachüberprüfungen oder kleinen Reparaturen. Auch dann kann

Emil-Hoffmann-Straße 7  
50996 Köln

Telefon: (0 22 36) 6 41 41  
(0 22 36) 6 85 04  
Telefax: (0 22 36) 6 74 02

e-mail@dachdecker-innung-koeln.de  
e-mail@zimmerer-innung-koeln.de  
www.dachdeckerundzimmererinnung.koeln

Stellvertretender Obermeister  
Dachdeckermeister  
Frank Rosenbaum

Geschäftsführerin  
Bettina Dietrich

der Auftraggeber (Immobilienbesitzer oder Hausverwaltung) in Regress genommen werden.

Um auf das eingangs erwähnte Beispiel mit dem Schaden am Auto zurückzukommen: Keine Gebäudeversicherung wird sich weigern, Schäden an einem gepflegten und nachweisbar regelmäßig gewarteten Dach im Schadensfall zu regulieren. Doch ein über Jahre oder Jahrzehnte vernachlässigtes Dach wird kaum durch ein neues Dach auf Kosten der Versicherung und ihrer Versicherungsnehmer ersetzt werden.

Übrigens profitiert von der regelmäßigen Dachwartung der Immobilienbesitzer auch finanziell: Denn je frühzeitiger Mängel entdeckt werden, umso eher können sie beseitigt werden, bevor daraus kapitale Dachschäden resultieren. Gerade die unentdeckten Mängel am Dach können die Energiebilanz des Gebäudes spürbar verschlechtern. Dachwartung ist also auch gut für die Umwelt und den Klimaschutz.

Adressen qualifizierter Fachbetriebe für die Dachwartung gibt es bei der regionalen Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln und im Internet unter [www.dachdeckerundzimmererinnung.koeln](http://www.dachdeckerundzimmererinnung.koeln).

### Bildreferenzen:



**00483.jpg:** Besonders die Dachränder wie der First sind windsoggefährdet. Die fachgerechte Prüfung ist hier ein Muss.



**00615.jpg:** Schutz vor Sturm: Die Windsogicherung – z. B. durch Verklammern – ist seit Jahren bei Neueindeckungen und umfassenden Sanierungen vorgeschrieben.



**00153.jpg:** Auch der Blitzschutz wird bei der fachgerechten Dachwartung unter die Lupe genommen. Bei einem solchen Zustand ist allerdings keine Schadensregulierung zu erwarten.